

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20230428**

Status: öffentlich
Datum: 20.02.2023
Verfasser/in: Herr Sieling
Fachbereich: Amt für Finanzsteuerung

Bezeichnung der Vorlage:

Förderantrag für Hitzeschutz in sozialen Einrichtungen

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Bochum zur 21. Sitzung des Rates am 09.02.2023 – Förderantrag für Hitzeschutz in sozialen Einrichtungen (Vorlage Nr. 2023280)

Beratungsfolge:

Gremien:
Rat

Sitzungstermin: 30.03.2023
Zuständigkeit: Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der Sitzung des Rates am 09.02.2023 stellt die Fraktion DIE LINKE im Rat folgende Anfrage:

Ist dem zentralen Fördermanagement das BMUV-Förderprogramm "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen" bekannt und wird in Erwägung gezogen, im zeitnah öffnenden neuen Förderfenster, einen Förderantrag zu stellen, um soziale Einrichtungen in Bochum dabei zu unterstützen, sich besser gegen Hitze im Arbeitsalltag wappnen zu können? Bitte um Begründung.

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Förderprogramm des Bundes „Klimaanpassungen in sozialen Einrichtungen“ (AnPaSo) ist der Verwaltung bereits im Rahmen der Umsetzung der Corona-Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramme der Bundesregierung sowie der Landesregierung NRW seit Ende 2020 bekannt.

Das damalige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU, heute BMUV) hat die Zukunft – Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH (Projektträgerin) mit der verwaltungsmäßigen Abwicklung des Förderprogrammes für die Jahre 2020 bis 2023 beauftragt. Alle für die Durchführung und Abwicklung des Vorhabens betreffenden Vorgänge mussten somit der Projektträgerin zur Verfügung gestellt werden.

In der Richtlinie wurden bzgl. des hier 1-stufigen Förderverfahrens mehrere Zeitfenster für eine potenzielle Antragstellung über das Easy-Online-Portal der Bundesregierung angekündigt. Das erste Förderfenster endete bereits am 15.12.2020 und war mit nicht einmal sechs Wochen nach Bekanntmachung des Förderprogrammes (Ende 10/2020) extrem kurz bemessen und unrealistisch, um städtische Fördermaßnahmen zu identifizieren, zu planen bzw. vorzubereiten.

Für 2021 waren jedoch für das 1. Quartal sowie für Mitte und Ende des Jahres weitere Förderfenster angekündigt worden. Ebenfalls wurden für 2022 und 2023 Förderfenster angekündigt.

Die Verwaltung hat daher seinerzeit in 12/2020 eine interne Identifizierung und Prüfung von Maßnahmen vorgenommen. Ebenfalls wurde die zuständigen Fachbereiche darauf hingewiesen, die Infos über dieses Förderprogramm auch an Dritte, außerhalb der Kernverwaltung, weiterzuleiten.

Seit dem o.g. ersten Förderfenster in 2020 wurden durch die ZUG gGmbH leider keine weiteren Zeitfenster mehr geöffnet, auch nicht die für 2021 angekündigten, insb. das Förderfenster zwischen dem 01.01. und 28.02.2021.

Eine Nutzung dieses Förderprogrammes war daher bis heute nicht möglich.

Fazit:

Der Verwaltung ist das Förderprogramm bekannt und sie hat bereits interne Abfragen zur Umsetzung möglicher Maßnahmen geprüft. Die Stadt Bochum beabsichtigt weiterhin das Programm zu nutzen und wartet nunmehr auf das mit zwei Jahren Verzögerung für das 1. Quartal 2023 angekündigte, zweite Förderfenster, um Maßnahmen der Kernverwaltung zu platzieren.

Bisher ist das zweite Förderfenster jedoch noch nicht geöffnet worden. Sobald dies eintrifft und die Vorgaben der angekündigten novellierten Fassung des Förderprogrammes bekannt sind, wird die Verwaltung erneut intern mögliche Maßnahmenumsetzungen prüfen und bei realistischer Machbarkeit initiieren.